

Resümee

Feministische Bewegung und sexuelle Politiken in ästhetisch-räumlichen Kategorien

Ein Problem, dem sich diese Arbeit beschäftigte und mit der die feministische und sozialkritische Theorie insgesamt konfrontiert ist, betrifft die Frage, wie gesellschaftliche Kämpfe analysiert und beschrieben werden können, ohne das Denken und die Mechanismen aktueller Machtverhältnisse zu bedienen oder unterdrückende homogenisierende Logiken fortzuschreiben. Im Zuge einer Kritik an sozialer Ungleichheit werden identitäre Kategorisierungen zuweilen vorschnell als einheitliche Repräsentationen von Kollektivität erkannt, ohne die Frage nach den Prozessen und Strukturen zu stellen, die solche und andere Kategorien kollektiver Zugehörigkeit produzieren.¹ Dies birgt die Gefahr in sich, die Prozesse der Verhandlungen von gesellschaftlicher Ordnung und die damit verbundenen Positionierungen und Relationierungen zu übersehen, sodass sich die Frage nach Alternativen gar nicht mehr stellt. Die Identitätskategorien der Ungleichgestellten stehen in einem relationalen Zusammenhang und ergeben ihren Sinn häufig erst durch ein bestehendes Verhältnis. Durch die Verwendung dieser vom Kontext der Konstruktion losgelösten Kategorien bestätigt sich die Konstruktion, aus der die Entitäten hervorgehen, und wird gleichzeitig unsichtbar gemacht. Projekte, die zum Ziel haben, ungleichgestellte »Identitäten« aufzuwerten, scheitern, wenn die relationalen Verflechtungen und (An-)Ordnungen von Zugehörigkeit außer Acht gelassen werden. Es reicht nicht aus, die Kategorie »Frau« aufzuwerten, wenn gleichzeitig die geschlechtlichen Zugehörigkeitsregime und die damit einhergehenden Hierarchien und Dependenzien unhinterfragt bleiben.

1 Vgl. hierzu bspw. die Arbeiten von Katharina Walgenbach und Cornelia Klinger die sich mit dem Problem der Anerkennung sozialer Ungleichheiten bei intersektionalen Forschungsansätzen beschäftigt haben. Die Kritik der Autor_innen bezieht sich auf die Anwendung intersektionaler Theorien, diese Problematik ist jedoch auch in politischen Prozessen und im Rahmen sozialer Bewegungen zu beobachten, bei denen Machtkritik und die Abschaffung von sozialen Abhängigkeits- und Ausbeutungsverhältnissen von zentraler Bedeutung ist (vgl. Klinger 2003; Walgenbach 2021).

Bei einer prozessual-räumlich-sinnlichen Analyse einer sozialen *Bewegung* steht die jeweilige Figuration und die sie konstituierenden relationalen Verknüpfungen im Vordergrund. Diese Figuren oder auch räumlich-sinnlichen Ordnungen bestehen aus Geflechten von Abgrenzungen und Verbindungen. Relationale *Zugehörigkeit* erzeugt Agency. Agency wird also ebenfalls durch normative institutionalisierte Ordnungen und die Potentialität von Verbindungen, also die Möglichkeit von Bedeutung und Handlung gestützt. Dabei ist auch die Abgrenzung als eine relationale Verknüpfung zu verstehen, die jedoch antagonistischer Art ist. Eine dritte Variante der Politik sozialer *Bewegung* ist die Erzeugung von Situationen des *Dissenses*. Diese bestehen nicht nur in Praktiken der Negation, sondern ereignen sich als Suspension von *Zugehörigkeit*, in der alternative (An-)Ordnungen des Sinnlichen zum Vorschein kommen.

Einzelne Figuren von Identitätskategorien sind erst im Rahmen des Gesamtkonstruktes von *Zugehörigkeit*, durch die Verknüpfung der entstehenden relationalen Zusammenhänge und deren Komponenten zu verstehen. Mit der räumlichen und ästhetischen Analyse einer Konstruktion von gesellschaftlichen Zusammenhängen und deren skalaren Ordnungen ist es möglich, sowohl Abhängigkeiten als auch Ungleichheits- und Dominanzverhältnisse zu untersuchen, indem danach gefragt wird, ob die relationale Positionierung im räumlichen Geflecht Autonomie oder Abhängigkeit, Passivität oder Aktivität und/oder Selbstbestimmung oder Fremdbestimmung impliziert. Hierarchische Ordnungen von *Zugehörigkeit* in Form von *Scales* können eine entmündigende Wirkung entfalten, falls sie die Monopolisierung von Repräsentationen des *Gemeinsamen* implizieren. Inklusion bedeutet somit Exklusion.

Für die Bestimmung der Verhältnisse in solchen Ordnungs-Geflechten sind des Weiteren die Begriffe *Präsenz*, Repräsentation sowie Handlungs- und Definitionsmacht zentral. Inwiefern *Präsenz* überhaupt gegeben ist, gewährt wird oder inwie weit die Konstitution von Raum aus einer bestimmten Positionierung und räumlichen Zugehörigkeit heraus und überhaupt möglich ist, zeigt sich in der Analyse einer komplexeren räumlich-sinnlichen Ordnung im jeweiligen Kontext und in einer konkreten Situation.

Wie bereits in der Einleitung erläutert, kommt in der vorliegenden Arbeit das Ästhetik-Verständnis von Rancière zur Anwendung, welches sich auf sinnliche Ordnungen (»Aufteilungen des Sinnlichen«) bezieht, welche u.a. »Räume, Zeiten und Körper (Identitäten) aufteilen, wobei die Frage nach dem Verhältnis von sinnlichen Ordnungen zueinander im Zentrum steht.«² Soziale Kämpfe und widerständige Handlungen, die bestimmte gesellschaftliche Ordnungen hinterfragen, sind aus räumlich-ästhetischer Sicht auch auf der Ebene mikropolitischer Situationen und

2 Siehe hierzu auch ausführlicher im Kapitel 2.4 Zu Rancières politisch-ästhetischer Theorie der »Aufteilung des Sinnlichen«.

Handlungen zu fassen und nicht erst auf der Ebene der Repräsentation, wie es allzu oft bei einem eingeschränktem Politikverständnis der Fall ist.³ Wie bereits in den Kapitel 2.4 und 2.5 hergeleitet, versteht sich Rancières Begriff der *Politik* als Gegenpart zur *Polizei*. Die *Polizei* ist in diesem Fall jedoch nicht nur als Herrschaftsinstrument zu verstehen, denn die Polizei inkludiert alle Aktivitäten, die durch die Distribution von Orten, Namen und Funktion eine sinnliche Ordnung herstellen (vgl. Rancière/Nash 1996).

Der mikropolitische Charakter von Handlungen zeigt sich z.B. durch kontextuelle örtliche Verschiebungen und temporäre Störungen räumlich-sinnlicher Ordnungen. Die ästhetisch-räumliche Analyse von Prozessen und Situationen ermöglicht es, gesellschaftliche Praktiken zu erfassen, die politische Ereignisse erzeugen. Dies geschieht jedoch nicht unbedingt mithilfe der Sprache im Rahmen eines etablierten Diskurses. Dies wird z.B. als politische Forderung artikuliert und ist insofern relevant, als nicht jede politische Handlung mit der Artikulation von Forderungen einhergeht. Eine politische Forderung setzt ein asymmetrisches Anerkennungsverhältnis voraus, da Forderungen an eine Autorität oder Gemeinschaft erst gestellt werden müssen und nicht einfach realisiert werden können. Politisch wirksame Handlungen können auch aus der praktischen Realisierung alternativer Weltvorstellungen bestehen, ohne zwangsläufig mit Worten oder schriftlich artikuliert zu werden. Der politische Charakter der Handlung äußert sich im *Dissens* und in den ihn auslösenden widerständigen Praxen, die mit einer naturalisierten Ordnung kollidieren. Ohne die Voraussetzung der *Gleichheit* und Multiplizität räumlich-sinnlicher Aufteilungen und An(-Ordnungen) wäre keine Politik im rancièreschen Sinne möglich.

Mithilfe des rancièreschen Konzepts der Ästhetik der Politik und/oder Aufteilung des Sinnlichen und Löws raumtheoretischen Konzepten lässt sich politisch wirksames Handeln erfassen und analysieren, wenn es nicht auf einer etablierten Machtposition beruht und sich außerhalb hegemonialer Diskurse und normativer Rahmen bewegt. Jedoch auch bei sozialen Kämpfen, die sich auf normative Ordnungen beziehen, wie das bei dem Großteil der untersuchten feministischen Initiativen der Fall ist, ermöglicht eine ästhetisch-räumliche Analyse eine Untersuchung von Auseinandersetzungen über die Gestaltung von gesellschaftlicher Teilhabe, die sich zwischen *Konsens* und *Dissens* bewegen.

Die Vorstellung der Vielzahl von (sinnlichen) Formen, Räumen, Welten verbindet Löws prozessuale Raumtheorie mit Rancières Theorie zur Aufteilung des Sinnlichen. Während Rancières seinen Fokus auf eine auf Teilungen beruhenden und über einen *Konsens* abgesicherten Ordnung legt, die durch einen *Dissens* (Politik) unterbrochen werden kann, steht bei Löw die Untersuchung von Prozessen, in denen

³ Zur Kritik der zwanghaften Verbindung von Politik mit Repräsentation vgl. u.a. Rancière (2002).

räumliche Ordnungen durch ein (An-)Ordnen hervorgebracht werden, im Mittelpunkt. Bei einer Verbindung beider Perspektiven lässt sich der *Konsens* als Prozess begreifen. Dieser findet intentional oder auch performativ statt, wobei die Herstellung einer konsensualen sinnlichen Ordnung immer auch ein Scheitern und Verfehlten der Reproduktion von Ordnung beinhalten kann. Die einen *Konsens* herstellenden Praktiken hingegen müssen im Plural gedacht werden.

Daher werden zwei Prozesse der Hervorbringung von (An-)Ordnungen analytisch unterschieden. Es handelt sich zum einen um den Prozess des Differenzierens und der Teilung und zum anderen um den Prozess des Relationierens und Verbindens. Die Konzeptualisierung *Feministischer Bewegung* umfasst ebenfalls diese beiden analytischen Dimensionen: An erster Stelle ist das die Aufhebung und Infragestellung von Ordnung und als an zweiter Stelle die Herstellung von Ordnung. Die erstgenannte Dimension von Politik lehnt sich an den von Jacques Rancière geprägten ästhetischen Politikbegriff an. Ein um sinnliche Ordnungen (bzw. Ästhetik der Politik) erweiterter Politikbegriff umfasst Situationen, in denen Gender-Ordnungen (inklusive der mit ihnen verbundenen Sexualordnungen und Regulationen von Beziehungen) miteinander in Konflikt geraten bzw. es zu einer Situation des *Dissenses* und der Verifikation von *Gleichheit* kommt. Die zweite Dimension von Politik ist das prozessuale relationale (An-)Ordnen und Aufteilen, durch welches nicht nur im Sinne von Löw Räume, sondern im Allgemeinen Formen des Sinnlichen neu hervorgebracht bzw. re-distribuiert werden. Feministische *Bewegung* ist also eine doppelte Bewegung der Einführung eines Abstandes des Sinnlichen zu sich selbst bzw. eines *Dissenses* und der *Relationierung*.

Die Produktion von sinnlichen (An-)Ordnungen und Aufteilungen beschreiben Prozesse der Herstellungen von Ordnung, die sowohl einen Konsens verfestigen und verdichten als auch politische Situationen hervorrufen können. In der Praxis sind diese beiden analytisch getrennten Prozesse fast nie in einer reinen oder absoluten Form anzutreffen, da es bei Prozessen der Herstellung von konsensualen Ordnungen zu einem Scheitern kommen kann und Situationen des Dissens wiederum oft nur bestimmte Komponenten einer sinnlichen Ordnung in Frage stellen.

In Kapitel 3, 4 und 5 wurde empirisches Material, Prozesse und Praktiken hinsichtlich der Herstellung und Kontestation räumlich-sinnlicher Ordnung untersucht und analysiert. Zentrale Kategorien der Analyse waren die der *Relation* und der Prozesse des Relationierens, mittels derer Figurationen von *Zugehörigkeit* hergestellt werden. Feministische und LGBTQ*-Bewegungen greifen auf unterschiedliche Strategien zurück, um politische Situationen zu erzeugen. Ihr Anliegen ist es, sich Gehör, Sichtbarkeit und *Präsenz* zu verschaffen. Für soziale Bewegungen ist es am wichtigsten, andere zur Beteiligung an den von ihnen initiierten Prozessen zu bewegen.

Das Zusammenspiel von *Konsens* und *Dissens* sowie den Einfluss von *Scales* auf Repräsentation und Agency werden u.a. am Beispiel geschlechter-demokratischer

NGOs in poststaatssozialistischen und postsowjetischen Ländern diskutiert. Dank ihrer Zuordnung zur UN-Region »Europa« konnten sie auf Strukturen der Unterstützung zugreifen und als zivilgesellschaftliche Vertreterinnen der »weiblichen« Population ihres Staates an der 4. Weltfrauenkonferenz teilnehmen. Die Zugehörigkeit zur europäischen Region war jedoch auch laut einiger *Aktuer_innen* mit einer Dominanz des ehemaligen »Westeuropas« verbunden, weshalb sie sich dazu entschieden, im Rahmen des offiziellen UN-Plenums in Peking als »Nicht-Region« aufzutreten und in ihrem Statement die durch die UN praktizierte regionale Zugehörigkeitsordnung sowohl bejahten als auch verneinten.

Am Beispiel von Interventionen in einen heterosexuellen Konsens wurde aufgezeigt, wie im öffentlichen Raum die *Präsenz* einer alternativen Ordnung mit Hilfe von Objekten und raumkonstituierenden gesellschaftlichen Praktiken hergestellt werden kann. Interventionen wie die Werbetafeln der sozialen Kampagnen »Sollen sie uns doch sehen« und »Lasst uns das Friedenszeichen austauschen« oder die Regenbogen-Installation fügten jeweils Brüche in einen normativen heterosexuellen Konsens ein und machten die *Präsenz* einer anderen, einer alternativen räumlich-sinnlichen Aufteilung von »Identitäten« und deren relationale Zusammengehörigkeit im öffentlichen Raum erfahrbar. Indem Menschen sich zusätzlich versammelten, zu ihnen in Beziehung setzten und relationale Handlungen durchführen, die gewöhnlichen Prozessen der Herstellung des öffentlichen Raumes zuwiderliefen, wandelte sich der öffentliche Raum im Umkreis des Regenbogens zu einem Ort der Vielfalt, der über eine rein heterosexuelle sinnlich-räumliche Ordnung hinausging.

Mittels verorteten kollektiven *Widerstreits* und Versammlungen feministischer Bewegung kommt es zur Verkörperung von Alternativen. Dadurch, dass beliebige »Frauen« am 3. Oktober 2016 massenhaft ihren *Widerstreit* zum Ausdruck brachten, indem sie Plätze und Straßen in ganz Polen fluteten, führten sie allein durch ihre massive kollektive körperliche *Präsenz* und Performance einen *Dissens*, also einen sinnlichen Abstand zu rechtskonservativen Vorstellungen über die natürliche Ordnung des »polnischen Volkes« wie auch der ihm zugehörigen »Frauen« ein. Der Akt der Versammlung brachte einen *Widerstreit* gegenüber einer durch eine Situation des Unvernehmens strukturierten politischen Ordnung, die einem großen Teil der Bevölkerung das Recht auf Selbstbestimmung verwehrt, zum Ausdruck.

Die Wirksamkeit räumlich-sinnlicher Politik offenbart sich auch in vielen kleineren Interventionen, wie sie die lokalen *Akteur_innen* des Frauenstreiks immer wieder durchführen: z.B. als Klementyna Suchanow während der erneuten Proteste im Herbst 2020 mitten im Warschauer Zentrum auf einen Wagen kletterte und das Straßenschild eines Patrons der rechten Bewegung, das Rondell des Roman Dmowski, mit dem Schild »Rondell der Frauenrechte« austauschte. Das Hinterlassen von Spuren, wie durch das Besprühen von Gehwegen und Häuserwänden mit Symbolen des Blitzes, soll wiederum die Erinnerung an vergangene Ereignisse und deren flüchtige Verkörperungen *präsent* halten. Zuweilen bewirken widerständige Prak-

tiken sogar eine Institutionalisierung und rechtlich-formale Durchsetzung solcher Vorstellungen über einen geschlechterdemokratischen öffentlichen Raum, wie es das Beispiel der offiziellen Ernennung eines »Platzes der Frauenrechte« in Szczecin verdeutlicht. Feministische *Bewegung* umfasst in dem Sinne auch den Wandel von räumlichen Synthesen und (An-)Ordnungen.

(An-)Ordnungen von *Zugehörigkeit* unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Konstruktionsweise. Sexuelle Politiken, die zwischenmenschliche Beziehungen und Begehrten und somit auch die Zugehörigkeit zu Gemeinschaft und dessen Reproduktion regulieren, sind zentral für die Durchsetzung autokratischer nationalistischer und katholisch-fundamentalistischer Gesellschaftsordnungen. Bestandteil von rechten sexuellen- und Gender-Politiken ist die Organisation von Zugehörigkeit über hierarchische *Scales*, die relationale Autonomie, Repräsentationen und Abhängigkeiten regulieren. Konstruktionsweisen von Gender und die Regulierung von Beziehungen sind eng mit nationalen und territorialen Aufteilungen und (An-)Ordnungen verknüpft. Die Entstehung, Praktiken und Strategien der feministischen *Bewegung* in Polen sind ohne die Berücksichtigung der andauernden Auseinandersetzung um die Abtreibungsfrage nicht zu verstehen. In dieser Auseinandersetzung ist die Institution der *Familie* inklusive der ihr jeweils zugrunde liegenden Zugehörigkeiten, Hierarchien und Rollenverteilungen eine der meist umkämpften Ordnungen. Denn, wie es der Parteiführer von PiS es im Mai 2021 ausdrückte, ist »die polnische Familie und damit die Frauen das Herzstück der polnischen Ordnung« (Tygodnik W Sieci 2021 – Übers. J.R.).

Wie in den Kapiteln 4 und 5 aufgezeigt wurde, ist für die geschlechterdemokratische und feministische *Bewegung* in Polen die (drohende) Einschränkung des Rechts auf Schwangerschaftsabbruch ein zentrales Problem, für dessen Überwindung die *Bewegung* bereits seit über 30 Jahren kämpft und zu mobilisieren versucht. Kein anderes Thema hat im poststaatssozialistischen Polen ein solches Potential, politisch zu polarisieren, denn die Problematik der Regulierung und Bewachung von Reproduktion ist für das ethnonationalistische, konservative und katholische politische Lager wie für die feministische Bewegung von elementarer Bedeutung. An der Frage der Autonomie der Familie, der Regulierung von zwischenmenschlichen Beziehungen und der Kontrolle »reproduktionsfähiger« Körper verhandeln rechtsnationale Politiken die Souveränität des polnischen Staates und Volkes. Die populistische Rechte beschwört zivilisatorische und nationale existentielle Krisen herauf, wie beispielsweise die Krise der Familie, den drohenden Tod der Nation oder gar der gesamten christlichen Zivilisation (vgl. Möser/Ramme/Takács 2021). Schuld daran sei die »Zivilisation des Todes«, mit der eine Reihe von Entwicklungen und Phänomenen – wie u.a. das Gender-Mainstreaming sowie die kulturelle und sexuelle Revolution der 1968er-Bewegung – zusammengefasst wird.

Das Zusammenbrechen einer natürlichen Ordnung und des damit assoziierten gesellschaftlichen Zusammenhalts ist ein wiederkehrendes Motiv in rechtskon-

servativen Narrativen. Als Heilmittel dagegen soll die Rückkehr zu einem autoritären und hierarchischen Staats- und Gesellschaftsmodell dienen. Vorgeschriftenne gesellschaftliche Rollen und die Festschreibung ihrer Identität geben manchen Menschen Halt und Sicherheit. Flexibilität und Veränderungen in räumlich-sinnlichen Konstitutionen von Zugehörigkeitsordnungen erscheinen hingegen in der Argumentation von rechtskonservativen und nationalistischen Aktuer_innen als bedrohliche Auflösungsprozesse.

Rancière beschreibt die Kritik einer Fragmentierung und Entfremdung als ein Trauern um eine vermeintlich verloren gegangene Einheit, in der »jeder an seinem Platz ist« und über eine dem Platz entsprechende »sinnliche und intellektuelle Ausstattung verfügt [...]« (Rancière 2008: 47). Rancières Bewertung der Kritik an der Auflösung einer vermeintlichen Einheit wird auch in dieser Arbeit geteilt. Es wurde aufgezeigt, wie sich eine vermeintliche »Einheit«, wie sie sich beispielsweise in der Wahrnehmung von »Europa« als eine bestimmte skalare Konfiguration von Ländern auf einem Kontinent oder in der Vorstellung der »Familie« als eine bestimmte abgegrenzte Einheit ausdrückt, prozessual immer wieder aufs Neue herstellt. Es ist ein Prozess der Verfehlung und des ständigen Anfechtens.

Wenn die soziale »Realität« sich durch kollektive zusammenhängende Praktiken neu zusammensetzt und reproduziert, dann kann sie auch durch kollektives Handeln und durch das Einüben neuer sinnlich-räumlicher Beziehungen verändert, rückgängig gemacht oder rekonfiguriert werden. Dafür gilt es anzuerkennen, dass unterschiedliche Verteilungen des Sinnlichen nebeneinander existieren können und es tagtäglich Widerstände gegen hegemoniale Ordnungen gibt. Statt dominante Modelle konsensueller (polizeilicher) sinnlicher Aufteilungen als universell und allumfassend darzustellen, sollten diese Ordnungen auch mit Blick auf ihre Prekarität betrachtet werden. Keine soziale Ordnung kann bestehen bleiben, wenn sie sich nicht reproduziert.

Allerdings fallen Kapazitäten und Möglichkeiten, räumlich-sinnliche (An-)Ordnungen zu praktizieren und zu verstetigen, unterschiedlich aus. In ihren raumsoziologischen Arbeiten beschreibt Löw die Konstitution von Räumen, in denen Körper und Objekte (an)geordnet werden, auch als eine Durchsetzung von Macht (vgl. Löw 2001: 164). Diese Beobachtung lässt sich allgemein auf Konstitutionsprozesse räumlich-sinnlicher Ordnungen übertragen, da diese Prozesse unterschiedlich von Institutionen gestützt werden und von verfügbaren Ressourcen abhängig sind. Wenn eine kritische Masse erreicht wird, sind jedoch auch soziale Bewegungen in der Lage, ihre räumlich-sinnlichen Ordnungen gegen einen staatlichen Machtparat durchzusetzen. Dies geschieht beispielsweise durch die Besetzung und Umwidmung von öffentlichen Räumen sowie die Spontanität, Mobilität und Flexibilität von sich bewegenden und (an-)ordnenden Körpern, wie es beispielsweise bei den Demonstrationszügen und spontanen »Spaziergängen« des Frauenstreiks zu beobachten war.

Nichtsdestotrotz sind auf Dauer auch soziale *Bewegungen* wie alltägliche widerständige Handlungen auf unterstützende Infrastrukturen angewiesen, um ihre Interventionen zu wiederholen und alternative Welten im Hier und Jetzt praktizieren zu können. Durch den Einsatz vieler und durch den Rückgriff auf private und nicht staatliche Infrastrukturen kumulieren sich die Ressourcen. Die Handlungsfähigkeit sozialer Bewegungen erweitert sich, sodass sie eine gewisse Beständigkeit aufrechterhalten können.

Insgesamt ist festzustellen, dass auch innerhalb der feministischen Bewegung unterschiedliche Ordnungsmuster verfolgt werden und die Vorstellungen über Sexual- und Gender-Ordnung in der Bewegung selbst heterogen sind. Insbesondere in den empirischen Kapiteln 4 und 5 verdeutlicht sich, wie die Repräsentationen einer Zugehörigkeitskategorie immer wieder angefochten werden. Einerseits beanspruchen sowohl rechte und fundamentalistische Akteur_innen als auch geschlechterdemokratische Akteur_innen, die Kategorie der »Frauen« zu repräsentieren, und befinden sich diesbezüglich im Widerstreit. Andererseits zeigen sich auch im Verlauf der Mobilisierung feministischer Bewegung, die sich auf die Kategorie »Frau« bezieht, erhebliche Differenzen. Zwar mobilisieren sich die Akteur_innen vielfach um das gleiche Problem und konstituieren durch relationale Praktiken räumlich-sinnliche Zugehörigkeiten und Synthesen, diese performativen Konstitutionen sind jedoch flüchtig und werden laufend aufs Neue infrage gestellt.

Das Kollektiv der »Frauen« zeigt sich allenfalls als kontextuell eingebettetes und situiertes Momentum. Spätestens wenn es zu der Etablierung von Repräsentationen einer Kollektivität kommt, setzen Gegenbewegungen ein, welche diese anfechten und sich erneut von einem Konstrukt der *Zugehörigkeit* distanzieren. Über die gesamte Bearbeitungszeit konnte beobachtet werden, wie der anfängliche Enthusiasmus über die gemeinsame *Zugehörigkeit* nach und nach in Enttäuschung mündete, weil das kollektive Subjekt der »Frauen«, wieder zu verfallen schien und sich die relationalen, affektiven und solidarischen Praktiken der Aktuer_innen verschoben und änderten.

Jedoch haben die pluralen Praktiken feministischer Bewegungen – wie der Frauenstreik von 2016 und die Proteste von 2020/2021 – als prägnante räumlich-sinnliche Interventionen und kulminierende Momente der Mobilisierung eine enorme Wirkung, die auch die Gesellschaft in Polen maßgeblich beeinflusst hat. Momente *feministischer Bewegung* manifestieren sich darüber hinaus in translokalen und globalen Ereignissen und Versammlungen, in denen im Sinne Judith Butler's (2015) eine Gemeinsamkeit dessen, was räumlich getrennt ist, performativ hergestellt, verkörpert bzw. materialisiert wird. Es ist ein globaler Transfer von Ideen, Symbolen und Praktiken zwischen *Bewegungen* aus verschiedenen Ländern und Kontinenten zu beobachten. Insofern sind *Bewegungen* nicht darauf angewiesen, am gleichen Ort zur gleichen Zeit stattzufinden, um Zugehörigkeit und Wirksamkeit herzustellen. Auch kurzfristige Interventionen, die eine Situation der *Gleichheit* und des *Dissenses* in ei-

ner als konsensuell wahrgenommene Ordnung herstellen, machen somit eine neue räumlich-sinnliche Aufteilung und Zugehörigkeit nicht nur erfahrbar, sondern auch ihre wiederholte performative Umsetzung – also die *Redistribution des Sinnlichen* – wahrscheinlicher.

